

## Spiritualität – Liturgie – Pastoral

Chorherrenstifte unter dem Anspruch des hl. Augustinus<sup>1</sup>

*Der Verfasser ist Univ.-Professor für Liturgiewissenschaft an der Theologischen Fakultät der universitären Hochschule Vallendar. Er leitet das Pius-Parsch-Institut Klosterneuburg und steht dessen Trägerverein, der Liturgiewissenschaftlichen Gesellschaft Klosterneuburg, vor.*

### 1. ANNÄHERUNGEN AN DAS THEMA

#### 1.1 Blick auf die kirchliche Geographie und Großwetterlage

Das Leben der neun österreichischen Diözesen wird wesentlich mitgeprägt durch das dichte Netz von 30 Stiften der alten Orden: Benediktiner, Zisterzienser, Augustiner Chorherren und Prämonstratenser Chorherren. Diese Stifte betreuen zusammen gegen 600 inkorporierte oder anvertraute Pfarrgemeinden, für welche sie historisch gewachsene und gut inkulturierte geistliche Zentren sind. Allein die Augustiner Chorherren mit ihren sechs Stiften betreuen zurzeit 133 Pfarren.<sup>2</sup> Für die Kirche Österreichs bedeutet dies ein pastorales Sicherungsnetz, das sich über das Land zieht und der Seelsorge eine gewisse Stabilität verleiht, die angesichts der strukturbedingten Zusammenführung von Pfarrgemeinden zu größeren Seelsorgeräumen oft eine sanfte Abfederung und einen Ausgleich schafft. Manche Gemeinden schützt das, wenngleich sich die Stifte (ganz im Sinn des hl. Augustinus) der Not

<sup>1</sup> Schriftliche Fassung des Vortrags vom 7. März 2020 am »Tag der Stiftspfarr« in Klosterneuburg unter dem Titel »Augustinus und unsere Pfarren«. Grundlegende Einführungen zu Leben und Werk Augustins bieten: H. MARROU: Augustinus; P. BROWN: Augustinus; C. CREMONA: Augustinus; AURELIUS AUGUSTINUS: Aufstieg zu Gott.

<sup>2</sup> Personalstand der Österreichischen Augustiner Chorherren-Kongregation und der konföderierten Augustiner Chorfrauen in Goldenstein 2020, 55. Von den insgesamt 133 Pfarren sind 102 *plena iure* inkorporiert, 31 vom Bischof zusätzlich anvertraut.

der Kirche nicht verschließen und mit ihren Bischöfen durchaus kooperativ vorgehen.

Für die einzelnen Gemeinden hat die Zugehörigkeit zu einem Stift aber über die Strukturfragen hinaus noch die tiefere Bedeutung, dass sie von den spezifischen Möglichkeiten und Spiritualitäten ihrer Stifte zumindest inspiriert, wenn nicht geprägt werden und so auch pastoral profitieren können. Konkret stellt sich die Frage, wie etwa die Pfarren des Stiftes Klosterneuburg mit Chorherren als Seelsorger, die sich die Regel des hl. Augustinus<sup>3</sup> zum Programm gemacht haben, ein Eigenprofil entwickeln. Welche Auswirkung hat das – oder müsste es haben, dass eine Pfarre von einem solchen Priester geleitet wird?

Damit setzt sich der Beitrag im Folgenden auseinander. Aber der faktischen Situation entsprechend ist hier noch anzufügen: Es gibt inkorporierte Pfarren, die das Stift derzeit nicht (mehr) mit eigenen Chorherren besetzen kann. Neben zwei Kleinstpfarren<sup>4</sup> haben sich in den letzten Jahren sechs weitere angehäuften, insgesamt also acht Pfarren, die das Stift mit von woanders entlehnten Priestern besetzt. Bei vielem Guten, das natürlich auch hier geleistet wird: Ist außer in baulichen und finanziellen Belangen, die an das Stift binden, hier wirklich eine Gemeindepastoral aus typisch augustinischer Spiritualität möglich?

### *1.2 Lehre oder Leben? Das »brennende Herz« bei Augustinus*

Anlässlich einer Weiterbildung in Klosterneuburg referierte neulich ein hochgelehrter und international renommierter Augustinus-Fachmann<sup>5</sup> mit dem Ziel einer Neuorientierung der Chorherren am großen Kirchenlehrer und seiner Regel. In der anschließenden Diskussion tauchte die Frage auf, wodurch eine von Augustiner Chorherren betreute Pfarre sich nun spezifisch unterscheidet. Die Antwort des großen Gelehrten war ernüchternd: Augustinus müsste in Vortrag und Verkündigung bekannt gemacht werden. So, als wäre Augustinus ge-

<sup>3</sup> Zum Geist der Regel siehe: W. KLASZ / V. VLK: Was ewig bleibt. Zum Regelttext vgl. Die Regel des heiligen Augustinus. In der Übersetzung von Ulrich Leinsle OPraem, erstmals in: IUC 28 (1981) 3–11, zuletzt wiedergegeben in: A. REDTENBACHER: Zukunft, 345–354; 103, mit Anm. 454 (Leinsle fußt auf: L. VERHEIJEN: La règle, 417–437). Früher: W. HÜMPFNER: Die Regeln. Eine freiere niederländische Übertragung bietet: T. J. VAN BAVEL: Regel.

<sup>4</sup> Haselbach und Stoitzendorf im niederösterreichischen Anteil der Erzdiözese Wien.

<sup>5</sup> Em. Univ.-Prof. DDr. Cornelius Petrus Mayer OSA (Würzburg).

nug getan, wenn man über ihn doziert. Damit wäre Augustinus selbst höchst unzufrieden. Auf den meisten bekannten Darstellungen ist sein wichtigstes Attribut »das brennende Herz«, das er in der Hand hält! Das ist nicht Lehre, ihm geht es um das *gelebte Leben*: In der Erfahrung Gottes, den er als Liebenden und Liebe – er spricht sogar von Schönheit<sup>6</sup> – erfahren hat, und zwar längst, bevor Menschen überhaupt lieben *können*. Und es geht ihm um die Folgen, wie *daraus* Gemeinschaft und Gemeinde werden und dynamisch Einheit und Liebe leben. Dafür brennt sein Herz, dazu will er verlocken.

## 2. ANLEIHE: DIE NÄCHSTEN VERWANDTEN

### 2.1 Prämonstratenser Chorherren

Für die Liebe bei Augustinus gilt ganz selbstverständlich, was man *die* Kurzformel des Christseins schlechthin nennen kann: D a s große und wirksame Zeichen für das von ihm so sehr betonte unbedingte Voraus der Liebe Gottes ist uns geschenkt in der Menschwerdung (»Fleischwerdung« = Inkarnation) des Ewigen Wortes in Jesus von Nazareth.

Es berührt mich immer tief, wenn ich mir vor Augen halte, wie unsere »ordens-genetisch« nächsten Verwandten und Augustiner Chorherren wie wir und also mit derselben DNA, die Prämonstratenser Chorherren, ihre Gründung erlebt hatten: Ausgerechnet am Weihnachtstag 1121 legten Norbert von Xanten und seine Gefährten in die Krippe hinein ihre erste Ordensprofess ab:<sup>7</sup> dem menschengewordenen Gott, dessen Liebe nun beantwortend, vertrauen sie ihr Leben an und übergeben es ihm. Die in ihnen erweckte Liebe drängt nun ihrerseits hin auf ihre eigene, immer mehr wachsende Menschwerdung in konkreter und gelebter Liebe. Menschwerdung miteinander und füreinander und für alle, denen sie in Seelsorge und Verkündigung begegnen werden.

Noch etwas ist bemerkenswert: Nobert von Xanten verfügte damals ein weißes Ordenskleid, das die Prämonstratenser Chorherren bis heute tragen – als Zeugen der Auferstehung in Anlehnung an den Auferstehungengel am leeren Grab.<sup>8</sup>

<sup>6</sup> AURELIUS AUGUSTINUS: Confessiones 10, 27.

<sup>7</sup> T. HANDGRÄTINGER: Drei Zugänge, 130f.

<sup>8</sup> Ebd., 138.

## 2.2 *Mysterium Christi: das Geheimnis der Mitte*

Das bedeutet: Ihre eigene Identität als Chorherren beziehen sie zuerst einmal aus dem Christusereignis selbst, das in der Menschwerdung sichtbar wird und in der Auferstehung zum Ziel durchbricht. Daraus folgern sie: Im gelebten Miteinander und Füreinander die Menschwerdung und das Auferstehungszeugnis zu leben. Diese radikale Fokussierung ist zugleich typisch augustinisch:<sup>9</sup> die in Christus empfangene Liebe konsequent im Alltag des eigenen Lebens leben und weitergeben. So wird ihre Gemeinschaft authentisch christliche Gemeinschaft und »Leib Christi«<sup>10</sup>, in der, was für das Haupt gilt, nun auch für alle Glieder des Leibes gilt. Daraus also müssten Kommunität und Gemeinde werden. Darin durchdringen beide einander auch – nicht in der Theorie, sondern im Vollzug des lebendigen Lebens: Das ist das gemeinsame Geheimnis von Stift und Pfarrgemeinde. Damit sind wir endgültig in der Mitte unseres Themas.

## 3. AUGUSTINUS' GRUNDSPIRITUALITÄT UND KIRCHENBILD

### 3.1 *Trinität: Urbild der Communio*

Augustinus betont, dass uns Christus, der Menschgewordene und Auferstandene, Gott als Dreieinen, als Einheit in der Dreiheit, nicht als monolithisches Wesen offenbart.<sup>11</sup> Nur so kann Gott ja überhaupt »die Liebe« sein und nicht ein kalter Gott der Philosophen, eine abstrakte und uns nicht berührende Idee. Liebe braucht immer das Gegenüber von Personen auf gleicher Augenhöhe. So ist Trinität daher das Urbild und die Urwirklichkeit jeder *Communio* und jeder Einheit in Vielfalt. Das hat Folgen: Wo die Einheit (oder zumindest das Bemühen darum) in einer Gemeinde oder einem Kloster verloren geht, geht Gott verloren, denn: Gott ist die Liebe! Augustinus ist *der* Lehrer der Einheit in Liebe.<sup>12</sup> Daher beginnt auch seine Regel mit den Worten:

<sup>9</sup> Vgl. die breite Textauswahl bei H. U. v. BALTHASAR: Augustinus.

<sup>10</sup> Näheres unten unter 3.3.

<sup>11</sup> Grundlegend: AURELIUS AUGUSTINUS: De trinitate. Vgl. A. ZUMKELLER: Mönchtum, 174–178.

<sup>12</sup> Belege bei: H. U. v. BALTHASAR: Antlitz, 255–294; Kap. VII Die Kirche als Liebe.

»Vor allem, liebe Brüder, soll Gott geliebt werden, sodann der Nächste: denn das sind die Hauptgebote, die uns gegeben sind. Das Erste, warum ihr in Gemeinschaft zusammenlebt, ist, einmütig im Haus zu wohnen und ein Herz und eine Seele zu sein auf Gott hin.«<sup>13</sup>

### 3.2 Einbezogen in Gottes eigenes – trinitarisches – Leben

Durch das Sein mit Christus, das wir in der Taufe empfangen haben, sind wir genau in sein ureigenes trinitarisches Leben einbezogen: der Mensch auf Augenhöhe mit Gott! Das ist der Sinn der Rede, dass wir Kinder, Töchter und Söhne Gottes sind, der Sinn auch vom göttlichen Leben in uns. Das Hinein- und Hinaufgenommen-Werden in und zu Gott ist seine ureigene Initiative, ist das große Voraus *seiner* Liebe, noch bevor wir lieben können, ist also reines Geschenk, ist Gnade. Das brennende Herz in Augustinus hat Gott selbst zum Brennen gebracht! Daher gilt Augustinus in der Theologiegeschichte auch als der Lehrer der Gnade schlechthin.<sup>14</sup>

### 3.3 Tempel Gottes und Leib Christi

Weil das so ist, wohnt er in uns! So ist jeder Einzelne und die christliche Gemeinde als Ganzes heilig, wird sie von ihm in der Sprache des Neuen Testaments Tempel Gottes<sup>15</sup> genannt. In der Regel sagt er: »Lebt also eines Herzens und Sinnes miteinander und ehrt in euch gegenseitig Gott, dessen Tempel ihr geworden seid.«<sup>16</sup>

Dies ist den Menschen durch die Menschwerdung und das ganze Christusereignis geschenkhaft zuteil. Das Ewige Wort wurde Mensch, um uns mit sich zu vereinen: So wird er das Haupt seiner Kirche. Augustinus bezeichnet die Kirche mit Paulus daher als Christi Leib,<sup>17</sup> der sich zwar über die ganze Erde erstreckt und die Einheit der ganzen Menschheitsfamilie anzielt,<sup>18</sup> der sich aber konkret verleblichen und

<sup>13</sup> AUGUSTINUS: Regel 1, 2.

<sup>14</sup> G. GRESHAKE: Gnade, 24; 223–310. Vgl. auch DERS.: Geschenkte Freiheit. Vgl. eindrücklich: G. TANTARDINI: Il cuore.

<sup>15</sup> 1 Kor 3,16f.; 2 Kor 6,16–18; Eph 2,21f.; 3,6; 4,4.12.16; 5,23.30; Kol 1,18.24; 2,19; 3,15.

<sup>16</sup> Augustinus, Regel 1, 8.

<sup>17</sup> Röm 12,4f.; 1 Kor 12,12–27; Eph 1,22f.

<sup>18</sup> Vgl. C. CREMONA: Augustinus, 239f.

sichtbar werden muss in der Gemeinde vor Ort: als Gemeinde, sei es als Kloster- oder als Pfarrgemeinde. Als Haupt ist Christus seinem Leib Quelle und Gnade und bleibt ihm aufs innigste in seiner Liebe verbunden. Alle Glieder des Leibes gehören nach Augustinus nicht nur zu Christus, sondern sie *sind* Christus und bilden mit ihm den ganzen Christus: »Christus totus«<sup>19</sup>. Begreifen wir, was das bedeutet: Jede Gemeinde ist eine zutiefst geistliche, im eigentlichen Sinn göttliche Wirklichkeit, hinter und über allen Strukturfragen, die uns heute quälen.

### 3.4 *Corpus Christi verum – Corpus Christi mysticum*

In heutiger Theologie und Katechese bezeichnen wir als den »wahren« und realen Leib Christi das Brot der Eucharistie, die Kirche demgegenüber als den »mystischen« Leib Christi. Bei Augustinus war es noch genau umgekehrt: Der eucharistische Leib war ihm aufgrund seines Sakramentsverständnisses als Zeichen für das Mysterium (Christi) der »mystische« Leib! Der reale und »wahre« Leib Christi war ihm jedoch genau umgekehrt die kirchliche Gemeinde.<sup>20</sup> So kann er seinen Gläubigen zur Eucharistie sagen: »Wenn ihr also der Leib Christi und seine Glieder seid, so liegt euer eigenes Geheimnis auf dem Tisch des Herrn«<sup>21</sup> – und zum Kommunionempfang: »Seid, was ihr seht – und empfangt, was ihr seid: der Leib Christi«<sup>22</sup>!

Das heißt aber: Erst in der Liturgie der Eucharistie ist die Gemeinde ganz bei sich selbst, weil sie sich ganz in Christus und Christus sich ganz in sie hineinverliert und beide einander buchstäblich »ein-ver-leiben«: also ein Leib werden! Ganz im Sinne Augustins konnte der hl. Papst Johannes Paul II. in der letzten Enzyklika vor seinem Tod, *Ecclesia de Eucharistia*, sagen<sup>23</sup>: Die Kirche *wird* in der Eucharistie (geboren). Mit diesem letzten großen Text vor seinem Tod gibt er der gesamten Kirche wie Jesus selbst und in seinem Namen weiter: »Tut

<sup>19</sup> A. ZUMKELLER: Mönchtum, 144f.

<sup>20</sup> AURELIUS AUGUSTINUS: Sermo 227 u. 272; In Jo tr. 26,15; Civ. Dei 22,10 (und andere). Dazu: J. BETZ: Eucharistie, 227f. Neuerdings ausführlich: T. FRIES: Spiritualität, 220–224; 270–272. Grundlegend: H. DE LUBAC: Corpus mysticum; sowie: J. RATZINGER: Volk und Haus Gottes.

<sup>21</sup> AURELIUS AUGUSTINUS: Sermo 272.

<sup>22</sup> Ebd.

<sup>23</sup> Deutscher Text: JOHANNES PAUL II.: Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia*. Vgl. die mit der Linie Augustins konvergierende aktuelle Skizze: R. MESSNER: Liturgische Ekklesiologie.

dies zu meinem Gedächtnis«! Darum muss die Kultur der Eucharistiefeier und der gesamten Liturgie in Stift und Pfarren von Augustiner Chorherren immer ein herausragendes und zeichenhaftes Anliegen sein. Sie müsste diese Pfarren besonders auszeichnen, sodass man dort auch sofort erkennen kann: Das ist eine Pfarre der Augustiner Chorherren!

#### 4. CHORHERRENKOMMUNITÄT UND STIFTSPFARREN

##### 4.1 Geistliches Profil (*Proprium*) eines Augustiner Chorherrenstifts<sup>24</sup>

Eigentlich müsste alles bisher Gesagte ja für die ganze Kirche und jede x-beliebige Pfarrei in ihr gelten. Und doch gibt es zwei wesentliche Gründe für ein spezifisches Eigenprofil.

Erstens sagten wir, Einheit und *Communio* sind nach Augustinus das wesentliche Grundmerkmal von Kirche und Gemeinde. Für die Einheit zu sorgen ist selbstredend die besondere Aufgabe des Leitungsdienstes.<sup>25</sup> Er hat ihr ihr Stehen in der Einheit mit Christus, mit der Großkirche (als Weltkirche und Diözese), mit den anderen Gemeinden, aber auch innerhalb der Gemeinde selbst zu garantieren. Diese Einheit muss konkret und sichtbar sein und lebendig gelebt werden. Daher ist auch der Leitungsdienst selbst kollegial strukturiert: im Bischofskollegium der Universalkirche und im Presbyterium der Diözese rund um den Bischof.<sup>26</sup> Jesus hat seine Sendung ja nie isoliert an Einzelne weitergegeben, sondern an ein Kollegium der Zwölf und an die 72 anderen Jünger, die er nie allein, sondern zu zweit sendet.<sup>27</sup> Schon aus diesem Grund braucht es *Communio*, Kollegialität und das ganz konkrete Zusammenwirken im kirchlichen Leitungsdienst, hier konkret gerade auch der Presbyter.

Zweitens kommt hier nun Augustinus explizit ins Spiel: Er versammelt nämlich seine Mitarbeiter, seinen Klerus, um sich und gründet ein Bischofskloster, dass *genau* dies gelebt und für die Kirche zum sicht-

<sup>24</sup> Grundlegendes findet sich in: A. REDTENBACHER: Zukunft; das Werk gilt nach wie vor als einziges und verlässliches Standardwerk zum Thema. Aufbauend darauf behandelt die rein rechtliche Perspektive: J. GEELEN: *Ius Proprium Ordinis Canonialis*.

<sup>25</sup> Zum Folgenden vgl. W. KASPER: Die Kirche und ihre Ämter, 19–37.

<sup>26</sup> Ausführlich in: A. REDTENBACHER: Presbyter und Presbyterium.

<sup>27</sup> Mt 10,1–4; Lk 6,12–16; Mk 3,14–19; 6,7; 16,9–20; Joh 20,21–23.

baren Zeichen der Einheit wird. Nach dem Idealbild der ersten Gemeinden in der Apostelgeschichte<sup>28</sup> sieht seine Regel als Ausdruck der Einheit und Liebe sogar die Gütergemeinschaft vor: »Nennt nichts euer Eigentum, sondern alles gehöre euch gemeinsam.«<sup>29</sup> Diese Gemeinschaft wird inmitten der Gesamtgemeinde und für sie zu einem besonders expressiven Impuls, zum Ferment der Einheit. Und sie wird – wenn sie denn authentisch gelebt wird<sup>30</sup> – »Resonanz« in den Menschen wirken und kann so für die Gesamtgemeinde bzw. die Pfarrgemeinden zu einer inspirierenden Kraft werden, Einheit und Gemeinschaft selbst zu leben.

#### 4.2 Nicht nur Zeichen, sondern »wirksame Realität«

Über ihre Seelsorger aus dem Stift als »Resonanzzentrum« der Einheit stehen die von Augustiner Chorherren betreuten Pfarrgemeinden zu ihrem Stift in einer unterscheidenden und qualifizierten, somit ganz besonderen Beziehung, die anderen (vor allem Diözesanpfarren) so nicht eignet.<sup>31</sup> Man könnte auch sagen: Sie haben in der Stiftskommunität eine gemeinsame »Ursprungsgemeinde« als Zentrum, das ihnen im Sinne des Kirchenbildes von Augustinus hilft, mehr »sie selbst«, also authentischer und wirksamer zu sein.<sup>32</sup>

Dabei gibt es eine wechselseitige Verwiesenheit und Bindung: Einerseits sind ihre Priester durch ihre Profess geistlich und rechtlich an die konkrete Klostersgemeinschaft mit ihrem Sendungsauftrag in die Pfarrgemeinden hinein gebunden und jeder ist ein Teil davon.

Aber auch umgekehrt gilt: Durch das, was wir Inkorporation oder Anvertrauung nennen, sind auch unsere Gemeinden geistlich und rechtlich mit dem Stift als ihrer »Ursprungsgemeinde« verbunden. Die Grenzen beider müssen folglich fließen und füreinander weit geöffnet bleiben.

<sup>28</sup> Apg 2,42; 4,32. Weiterführend: L. VERHEIJEN: Saint Augustin's Monasticism.

<sup>29</sup> AURELIUS AUGUSTINUS: Regel 1, 3.

<sup>30</sup> Konkreter in: A. REDTENBACHER: Einheit leben.

<sup>31</sup> Hier und zum Folgenden bietet anregende pastorale Perspektiven (am Beispiel der Prämonstratenserabtei Wilten und der Diözese Innsbruck): M. OBERFORCHER: Die Klosterpfarre, 123–159, Kap. 4 »Der Ordenspfarrer als Modell der Zukunft« sowie das Schlusswort.

<sup>32</sup> Vgl. A. ZUMKELLER: Mönchtum, 479f.

### 4.3 Gemeinsame augustinische Spiritualität von Stift und Pfarre<sup>33</sup>

Fassen wir zusammen:

- A Zuerst ist festzuhalten: Augustinus will von uns nichts »Zusätzliches« und keine Sonderform der Spiritualität – sondern, das »ganz Normale« des Christseins konsequent zu leben. Aber: Dieses Christsein lebt aus dem Mysterium Christi, das als »Leib Christi« in der Gemeinschaft der Kirche weiterlebt. Stift und Pfarre sind selbst Teil davon.
- B Von Christus her, auf Gott und auf die Menschen hin, muss ihr erstes Kennzeichen (*primum propter quod*<sup>34</sup>) daher die sichtbar verwirklichte Einheit und die gelebte Liebe sein.
- C Das Leben der Kirche ist dabei angewiesen und nährt sich aus dem »Voraus« der Liebe Gottes: konkret erfahrbar in der dynamisch-lebendigen »Gegenwart« des Ewigen Wortes im verkündigten Wort aus der *Bibel* und aus der ständigen Wiedergeburt der Kirche und ihrer Einheit aus der Eucharistie und der *Liturgie*.

### 4.4 Die Praxis: Bringschuld und Holschuld auf beiden Seiten

Die Konsequenzen daraus formuliere ich als Fragen:

- (1) Erkennt man Stiftspfarrern der Augustiner Chorherren<sup>35</sup> *erstens*: besonders am Bemühen um Einheit, Liebe und ausstrahlend herzliche Gemeinschaftlichkeit, wie bei Augustinus? Die macht sich immer auch missionarisch-pastoral bezahlt. Und *zweitens*: Heute müssen wir uns in der Seelsorge ohnehin auf die wesentlichen Kernaufgaben konzentrieren. Die sind, wie bei Augustinus und Pius Parsch<sup>36</sup>: Bibel und

<sup>33</sup> Viel zu wenig bedacht gibt es so etwas wie eine augustinisch geprägte Pastoral, die ihr Maß am Selbstverständnis Augustins als Seelsorger und Bischof nimmt – nachhaltig dargestellt in: F. VAN DER MEER: Augustinus der Seelsorger.

<sup>34</sup> AURELIUS AUGUSTINUS: Regel 1, 2.

<sup>35</sup> Hier exemplarisch angesprochen: die Pfarren des Stiftes Klosterneuburg.

<sup>36</sup> Die universalkirchliche Bedeutung von Pius Parsch (1884–1954) mit dem Volksliturgischen Apostolat im Vorfeld der Liturgiereform des II. Vatikanischen Konzils ist ohne Zweifel der Höhepunkt der 900-jährigen geistlichen, theologischen und pastoralen Wirkungsgeschichte des Stiftes Klosterneuburg. Kardinal Joseph Ratzinger schrieb 2004: »Man macht sich heute kaum noch eine Vorstellung von der Bedeutung, die die Werke von Pius Parsch in den [19]20er bis [19]40er Jahren hatten. Sie hatten entscheidend das liturgische Bewusstsein der Kirche geformt« (Brief im Pius-Parsch-Archiv Klosterneuburg, ausführlicher zitiert in: A. REDTENBACHER: Wo sich Wege kreuzen, 83–91).

Liturgie. Sind also Bibelpastoral und eine aus ihrer Tiefe lebende und ausstrahlende liturgische Kultur tatsächlich Schwerpunkte unserer Gemeinden? Die Hausordnung des Stiftes Klosterneuburg von 2006 sieht dies jedenfalls vor.<sup>37</sup>

(2) Die Verbindung und Einheit von Stift und Stiftspfarrare sind nichts Zufälliges, sondern wie bei Augustinus eine geistliche Wirklichkeit. Sehen *beide* Seiten dies als wirkliche pastorale und spirituelle Chance? Oder sehen wir bloß den Vorteil der rechtlichen, finanziellen und baulichen Bonitäten?

(3) Erlauben wir unseren Seelsorgern, im Stift eine geistliche Heimat zu haben und die Gemeinde mit dem Stift in Berührung zu bringen?

(4) Bemüht sich umgekehrt das Stift hinreichend, eine solche gemeinsame geistliche Heimat sowohl für die Mitbrüder als auch für die Gemeinden zu sein?

(5) Was tut das Stift konkret, um für seine Pfarren und darüber hinaus in Region und Diözese ein wirkliches pastorales und spirituelles Zentrum zu werden?

(6) Das alles ist nur durch konkreten Austausch möglich: Wo bemühen wir uns dafür um handfeste Ansatzpunkte? Genügt es denn wirklich, einmal im Jahr einen »Tag der Stiftspfarraren« zu halten?

(7) Der Pfarre kann es nicht gleichgültig sein, was im Stift los ist, wie auch umgekehrt zu den ersten Sorgen des Stiftes die Sorge um wirklich pastoral florierende Pfarrgemeinden gehört.<sup>38</sup> Das berührt ganz sicher auch die gegenwärtigen Strukturfragen über die neuen Seelsorgeräume.<sup>39</sup> Wird nicht mit Recht von uns erwartet, dass wir als Chorherren aufgrund des »Charismas der Einheit« (Augustinus) hier beispielgebend kooperativ vorangehen<sup>40</sup> – mit dem Blick auf das Wohl lebendiger Gemeinden, natürlich auch im Zusammenspiel mit der Diözese?

<sup>37</sup> Hausordnung des Stiftes Klosterneuburg (Fassung 2006), 1, 3 [Eigenvervielfältigung].

<sup>38</sup> A. REDTENBACHER: Gemeindeftheologie.

<sup>39</sup> Dringend zu beachten wäre dabei, was liturgietheologisch (mit pastoralen und rechtlichen Konsequenzen) nachhaltig gefordert wird von: R. MESSNER: Liturgische Ekklesiologie.

<sup>40</sup> Eine exemplarisch kooperative und über Pfarrgrenzen hinausblickende Pastoral ist ein schon vor Jahrzehnten erhobenes Postulat (oder eine Sehnsucht?), dem nur wenig entsprochen wurde. Dokumentiert, historisch und theologisch begründet in: A. REDTENBACHER: Zukunft, 208f.; vgl. auch: Konstitutionen der Österreichischen Augustiner-Chorherren-Kongregation, 24f.: 3. Kap. II. Der Dienst der Gemeinschaft, bes.: Nr. 84, 85, 88, 89, 94.

- AURELIUS AUGUSTINUS: Aufstieg zu Gott. Herausgegeben, eingeleitet und übersetzt von Ladislaus BOROS, Düsseldorf 2001.
- DERS.: Confessiones – Bekenntnisse. Lateinisch und deutsch. Eingeleitet, übersetzt und erläutert von Josef BERNHART, München <sup>4</sup>2008.
- DERS.: De Trinitate. Lateinisch-deutsch. Neu übersetzt und mit einer Einleitung herausgegeben vom Johann KREUZER, Hamburg <sup>2</sup>2003.
- BALTHASAR, Hans Urs von: Augustinus, das Antlitz der Kirche, Einsiedeln <sup>3</sup>1991.
- DERS.: Die großen Ordensregeln, Einsiedeln <sup>8</sup>2010.
- BAVEL, Tarsicius Jan van: Augustinus von Hippo, Regel für die Gemeinschaft. Mit Einführung und Kommentar. Ins Deutsche übertragen von Ludger HORSTKÖTTER (Augustinus – heute 6), Würzburg <sup>2</sup>2000.
- BETZ, Johannes: Eucharistie als zentrales Mysterium, in: MySal 4/2, 185–313.
- BROWN, Peter: Augustinus von Hippo. Eine Biographie. Übersetzt, bearbeitet und herausgegeben von Johannes BERNARD, Frankfurt <sup>3</sup>1982 [deutsche Taschenbuchausgabe: München 2000].
- CREMONA, Carlo: Augustinus. Eine Biographie. Mit einer Einführung von Kardinal Carlo Maria MARTINI. Aus dem Italienischen übersetzt von Martin HAAG, Einsiedeln 1988.
- FRIES, Thomas: Eucharistische Spiritualität bei Augustinus von Hippo (Cass. 53), Würzburg 2016.
- GEELEN, Joseph: Ius Proprium Ordinis Canonialis. Synthèse historico-juridique du régime interne de la Confédération canoniale et des neuf Congrégations canoniale confédérées (1959–2009) [Diss. iur. can. 898, P.U.S], Rome 2015.
- GRESHAKE, Gisbert: Geschenkte Freiheit. Einführung in die Gnadenlehre. Neuausgabe, Freiburg/Br. 1992 [Erstausgabe 1977].
- DERS.: Gnade als konkrete Freiheit. Eine Untersuchung zur Gnadenlehre des Pelagius, Mainz 1972.
- HANDGRÄTINGER, Thomas: Drei Zugänge zur kanonikalen Spiritualität. Weihnachten – Ostern – Pfingsten, in: DERS.: Begegnung und Sendung, Prämonstratenser-Spiritualität, Magdeburg 2014, 129–148.
- DERS.: Generalabt der Prämonstratenser, Begegnung und Sendung. Prämonstratenser-Spiritualität, Magdeburg 2014.
- Hausordnung des Stiftes Klosterneuburg, Fassung 2006 [Eigenvervielfältigung].
- HÜMPFNER, Winfried: Die Regeln des heiligen Augustinus. Mit Einführungen von P. Dr. Winfried HÜMPFNER O.E.S.A. und P. Dr. Adolar ZUMKELLNER O.E.S.A., in: Hans Urs von BALTHASAR: Die großen Ordensregeln, Einsiedeln <sup>8</sup>2010, 137–171.
- JOHANNES PAUL II.: Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* über die Eucharistie und ihre Beziehung zur Kirche, 2. korr. Auflage, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischöfe (VApS 159), Bonn 2003.

- KASPER, Walter: Die Kirche und ihre Ämter. Schriften zur Ekklesiologie 2 (Gesammelte Schriften 12), Freiburg/Br. 2009.
- KLASZ, Walter / VLK, Vojtech: Was ewig bleibt. Weisheit aus der Regel des heiligen Augustinus, Innsbruck – Wien 2006.
- Konstitutionen der Österreichischen Augustiner-Chorherren-Kongregation, hg. im Auftrag des hochwürdigsten Herrn Generalabtes Bernhard BACKOVSKY CanReg, Klosterneuburg 2015.
- LUBAC, Henri de: Corpus mysticum. Eucharistie und Kirche im Mittelalter, Einsiedeln 1995.
- MARROU, Henri: Augustinus. Mit Selbstzeugnissen und Bilddokumenten (aus dem Französischen übertragen von Christine Muthesius), Hamburg 1994.
- MESSNER, Reinhard: Liturgische Ekklesiologie. Kleine Skizze einer ekklesiologischen Utopie, in: HLD 54 (2020) 29–47.
- OBERFORCHER, Michael: Die Klosterpfarrei – Zwischen Klosterleben und Pfarrseelsorge. Der Pfarrdienst von Ordenspriestern in Geschichte und Gegenwart aus dem Blickwinkel des kirchlichen Rechts, Saarbrücken 2008.
- Personalstand der Österreichischen Augustiner Chorherren-Kongregation und der konföderierten Augustiner Chorfrauen in Goldenstein 2020 (Stand: 15. November 2019 mit einigen nachträglichen Änderungen), hg. im Auftrag von Generalabt Johann HOLZINGER, Klosterneuburg 2020.
- RATZINGER, Joseph: Volk und Haus Gottes in Augustins Lehre von der Kirche (Gesammelte Schriften 1), Freiburg/Br. 2011.
- REDTENBACHER, Andreas: Einheit leben. Homilie zum Augustinusfest 1978, in: IUC 27 (1980) 40f.
- DERS.: Gemeindeftheologie – Gemeindefpiritualität, in: IUC 30 (1983) 109–115.
- DERS.: Presbyter und Presbyterium. Dogmatische und spirituelle Studien zur Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils über die kollegiale Verfassung des priesterlichen Amtes in der Kirche, Wien 1980.
- DERS.: Wo sich Wege kreuzen. Augustiner Chorherrenstift Klosterneuburg, Freiburg/Br. 2013.
- DERS.: Zukunft aus dem Erbe. Charisma und Spiritualität der Augustiner Chorherren, Innsbruck – Wien 2007.
- TANDARDINI, Giacomo: Il cuore e la grazia in sant' Agostino. Distinzione e corrispondenza, Roma 2006.
- VAN DER MEER, Frederik: Augustinus der Seelsorger. Leben und Wirken eines Kirchenvaters. Übers. v. N. GREITEMANN, Köln 1958.
- VERHEIJEN, Luc: La règle de Saint Augustin, Paris 1967.
- DERS.: Saint Augustine's Monasticism in the Light of Acts 4,32–35 (The Saint Augustine lecture 1975), Villanova 1979.
- ZUMKELLER, Adolar: Das Mönchtum des heiligen Augustinus. Mit einem Nachwort von E. J. GROTE (Cas. 54), Würzburg 1968.